

# Fachspezifische Bestimmungen für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach)

vom 4.7.2013

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt Musik an Grund-, Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien der Hochschule für Musik Würzburg (LASPO) an der Hochschule für Musik Würzburg wird wie folgt ergänzt:

### Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)  
Das Künstlerische Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	empfohlenes Fachsemester	Prüfungsleistung
<b>Solistische Instrumental- und Vokalpraxis I (SIV I)</b>	Kernfach <sup>1</sup>	8	1-4 <sup>2</sup>	
	Stimme <sup>3</sup>	6	1-4	
	Ergänzungsinstrument <sup>4</sup>	4	1-4	Vorspiel <sup>5</sup>
		<b>18</b>		
<b>Musikalische Strukturen und ihre Kontexte I (MSK I)</b>	Strukturen	3	1-2	
	Kontexte <sup>5a)</sup>	4	1-2	Klausur <sup>6</sup>
		<b>7</b>		

<sup>1</sup>Die Zulassung von Instrumenten regelt §74 LPO I.

<sup>2</sup>Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird von einem hauptamtlich Lehrenden des Faches Musikpädagogik/ Musikdidaktik durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

<sup>3</sup>Im Teilmodul Stimme ist vom 1. bis 4. Semester Gesangunterricht im Umfang von je 1 LP sowie im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Sprechen und Stimmkunde im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>4</sup>Wurde als Kernfach nicht Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt, so ist eines dieser Instrumente als Ergänzungsinstrument zu studieren. Ansonsten können alle im Teilmodul „Kernfach“ angegebenen Instrumente als Ergänzungsinstrument gewählt werden.

<sup>5</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>5a</sup> Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 1. und 2. Semester je eine Überblicksvorlesung in Historischer Musikwissenschaft zu belegen.

<sup>6</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Musikwissenschaft im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

<b>Ensemblepraxis I (EP I)</b>	Hochschul-Ensembles <sup>7</sup>	2	1-4	Testat
	Ensembleleitung <sup>8</sup>	6	1-4	
		<b>8</b>		
<b>Musikpädagogik I (MP I)</b>	Grundlagen I	2	1	Hausarbeit <sup>9</sup>
		<b>2</b>		
<b>Schulische Ensemblepraxis I (SEP I)</b>	Klassenmusizieren	2	1-2	mdl. Prüfung <sup>10</sup>
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	1-2	
		<b>3</b>		
<b>Musikalische Strukturen und ihre Kontexte II (MSK II)</b>	Strukturen	3	3-4	Klausur <sup>11</sup>
	Kontexte <sup>11a</sup>	2	3-4	
		<b>5</b>		
<b>Musikpädagogik II (MP II)</b>	Grundlagen II <sup>12</sup>	4	3-4	Klausur <sup>13</sup>
		<b>4</b>		
<b>Schulische Ensemblepraxis II (SEP II)</b>	Klassenmusizieren	2	3-4	Präsentation <sup>14</sup>
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	3-4	
		<b>3</b>		

<sup>7</sup>Im Teilmodul „Hochschul-Ensembles“ ist im 1. und im 2. Semester je eine Veranstaltung zu Chor im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>8</sup>Im Teilmodul „Ensembleleitung“ sind im 1. - 4. Semester jeweils eine Veranstaltung zu Chorleitung im Umfang von je 1 LP, sowie im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Orchester-/ Bigbandleitung im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>9</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von max. 8 Seiten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

<sup>10</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht und ist benotet.

<sup>11</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 180 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht und ist benotet.

<sup>11a</sup> Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 3. Semester eine Überblicksvorlesung in Historischer Musikwissenschaft zu belegen.

<sup>12</sup> Im Teilmodul Grundlagen II ist eine Veranstaltung zu Medienpraxis im Umfang von 1 LP zu belegen.

<sup>13</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Musikpädagogik im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>14</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation in Jazz-Chorleitung im Umfang von max. 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<b>Zwischensumme</b>		<b>50</b>	<b>1-4</b>	
<b>Solistische Instrumental- und Vokalpraxis II (SIV II)</b>	Kernfach	8	5-8	Vorspiel <sup>15</sup>
	Stimme <sup>15a</sup>	4	5-8	
		<b>12</b>		
<b>Musikalische Strukturen und ihre Kontexte III (MSK III)<sup>16</sup></b>	Strukturen	3	5-6	mdl. Prüfung <sup>17</sup>
	Kontexte <sup>18</sup>	2	5-6	
		<b>5</b>		
<b>Musikpädagogik III (MP III)<sup>19,20</sup></b>	Fachpraktikum	(2)	5-6	Testat
	Kolloquium	(2)	5-6	
		<b>(4)</b>		
<b>Schulische Ensemblepraxis III (SEP III)</b>	Klassenmusizieren	1	5-6	
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	5-6	Vorspiel <sup>21</sup>
		<b>2</b>		
<b>Ensemblepraxis II (EP II)</b>	Hochschul-Ensembles <sup>22</sup>	4	5-8	
	Ensembleleitung <sup>23</sup>	4	7-8	Präsentation <sup>24</sup>

<sup>15</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einem moderierten Vorspiel im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird im 5. Semester erbracht und ist benotet.

<sup>15a</sup>Im Teilmodul „Stimme“ ist vom 5. bis 8. Semester Gesangsunterricht im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>16</sup>Im Modul MSK III kann die schriftliche Hausarbeit nach § 25 LPO I im Gegenstandsbereich Musikwissenschaft im Umfang von 10 LP geschrieben werden. Näheres dazu regelt §29 LPO I.

<sup>17</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung in Gehörbildung im Umfang von 25 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

<sup>18</sup>Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 5. Semester eine Lehrveranstaltung in Systematischer Musikwissenschaft zu belegen.

<sup>19</sup>Wird Musik im fachdidaktischen Praktikum gewählt, findet im 5. Semester ein fachdidaktisches Praktikum (§ 34 Abs. 4 LPO I) im Umfang von 2 LP statt. Es wird durch ein Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet.

<sup>20</sup>Im Modul MP III kann die schriftliche Hausarbeit nach § 25 LPO I im Gegenstandsbereich Musikpädagogik im Umfang von 10 LP geschrieben werden. Näheres dazu regelt § 29 LPO I.

<sup>21</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einem Vorspiel im Umfang von max. 10 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

<sup>22</sup>Im Teilmodul Hochschul-Ensembles sind vom 5. bis zum 8. Semester je eine Veranstaltung zu Orchester/Bigband im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>23</sup>Im Teilmodul Ensembleleitung sind vom 7. bis zum 8. Semester Veranstaltungen zu Chorleitung im Umfang von je 1 LP sowie vom 7. bis zum 8. Semester Veranstaltungen zu Orchester-/ Bigbandleitung im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>24</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation in Dirigier- und Probenpraxis Orchesterleitung oder in Dirigier- und Probenpraxis Big Band im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.

		<b>8</b>		
<b>Musikalische Strukturen und ihre Kontexte IV (MSK IV)</b>	Strukturen	2	7-8	
	Kontexte <sup>24a</sup>	6	7-8	Referat <sup>25</sup>
		<b>8</b>		
<b>Musikpädagogik IV (MP IV)</b>	Musikpädagogik im Diskurs	2	7-8	Referat <sup>26</sup>
		<b>2</b>		
<b>Schulische Ensemblepraxis IV (SEP IV)</b>	Schulpraktisches Klavierspiel	2	7-8	
		<b>2</b>		
<b>Fine</b>	Kernfach	1	9	
	Stimme	1	9	
	Hochschul-Ensembles <sup>27</sup>	2	9	
	Ensembleleitung	2	9	
	Strukturen	1	9	
	Kontexte <sup>28</sup>	2	9	
	Forschen und Lehren	2	9	
	Klassenmusizieren	1	9	mdl. Prüfung <sup>29</sup>
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	9	
		<b>13</b>		

<sup>24a</sup> Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 7. und 8. Semester je eine Lehrveranstaltung in Formengeschichte/Analyse zu belegen.

<sup>25</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Referat im Umfang von 45 Minuten inklusive Handout. Alternativ besteht die Prüfungsleistung in einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von mind. 6 Seiten. Sie wird im 7. Semester erbracht.

<sup>26</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem unbenoteten Referat in Musikpädagogik im Umfang von 10 Minuten.

<sup>27</sup>Es ist eine Veranstaltung zu Chor im Umfang von 1 LP zu belegen. Außerdem ist wahlweise eine Veranstaltung zu Orchester oder zu Big Band im Umfang von 1 LP zu belegen.

<sup>28</sup> Im Teilmodul „Kontexte“ ist eine Veranstaltung im Umfang von 2 LP in „Formengeschichte / Analyse“ zu belegen.

<sup>29</sup>Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung in „Klassenmusizieren“ im Umfang von 15 min (Präsentation mit Reflexion eines in der Schule umgesetzten Unterrichtskonzepts). Sie wird im 9. Semester erbracht.

<b>Zwischensumme</b>	<b>15</b>	5-6
	<b>24</b>	7-8
	<b>13</b>	9
<b>Kerncurriculum (wenn Fachpraktikum in Musik) Vertiefungsmodule gesamt</b>	<b>102 (106) 15 117 (121)</b>	

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum wird die Teilnahme am folgenden lehramtsbezogenen Vertiefungsmodul Musik empfohlen. Vom 1. bis zum 8. Semester stehen dafür 15 Leistungspunkte zur Verfügung:

Vertiefungsmodul Musik	Wissenschaftliches Arbeiten	2	1-8
	Chorleitung	2	5-6
	Musikpädagogik im Diskurs	4	5-8
	Vertiefung I	5	7-8
	Schulische Ensemblepraxis	2	8
<b>Umfang</b>		<b>15</b>	

### **Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen**

Abs. 5: Bildung der Teilfachnoten (vgl. § 3 Abs. 1 LPO I)

Die Teilfachnote für die übrigen Leistungen (künstlerisch-praktischer / theoretisch-wissenschaftlicher Bereich) errechnet sich aus den studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen wie folgt:

<b>Modulname</b>		<b>Anteil (in %)</b>
SIV		<b>10</b>
	Kernfach	6
	Ergänzungsinstrument	4
EP		<b>3</b>
	Ensembleleitung	3
MSK		<b>13</b>
	Strukturen(MSK II zweifach, MSK III einfach)	3
	Kontexte(arith. Mittel aus MSK I und MSK IV)	10
SEP		<b>10</b>
	Schulische Ensemblepraxis I	2
	Schulische Ensemblepraxis II	4
	Schulische Ensemblepraxis III	4
Fine		<b>4</b>
	Klassenmusizieren	4
Summe		<b>40</b>

Die Teilfachnote für die fachdidaktischen Leistungen errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulprüfungen **MP I, MP II und MP IV**.

## § 2

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.10.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) vom 25.5.2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 18.6.2013 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 3.7.2013, Az.: R-S 208/2013

Würzburg, den 4.7.2013  
i. V.

Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Gymnasien (Zweifach) sind am 4.7.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 5.7.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.7.2013.

Würzburg, den 5.7.2013  
i. V.

Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident